

Nutzungsbestimmungen Glücksgriff Boulderhalle

Die nachfolgenden besonderen Bestimmungen zur Benutzung der Bouldereinrichtung, die der Unterzeichner gelesen und durch seine Unterschrift als verbindlich anerkennt, gelten als vereinbart und betreffen folgende Bereiche:

Boulderhalle, inkl. Kinderboulderbereich, Außenboulderbereich sowie alle Balanciereinrichtungen.

Bouldern ist eine Risikosportart. Auf Grund der damit verbundenen Gefahren erfordert die Ausübung dieses Sports ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

Aufenthalt und Benutzung der oben aufgeführten Anlagen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für Unfallfolgen, die durch die Benutzung der aufgeführten Anlagen entstanden sind, haften die Betreiber nur, wenn ihnen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte.

Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Sie können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch zur Gefährdung werden. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

Unter Einfluss von Drogen oder Medikamenten, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, besteht ein generelles Verbot der Benutzung der oben genannten Anlagen.

Eine Einweisung durch das Hallenpersonal ist nur im Rahmen eines Kurses möglich . (Vor Anmeldung).

Aus Gründen der Hygiene darf nur mit sauberen Kletter- oder Sportschuhen geklettert werden, keinesfalls Barfuß, in Strümpfen oder in Straßenschuhen.

Die Matten in der Boulderhalle dürfen nicht mit Straßenschuhen oder barfuß betreten werden.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten bzw. beklettert werden.

Routen, Mitteilung über Gefahrenquellen, Tritte und Griffe dürfen nur durch vom Betreiber autorisiertes Personal verändert, angebracht oder beseitigt werden.

Lose oder beschädigte Griffe sind unverzüglich dem Personal zu melden.

Für an der Theke abgegebene Wertsachen und sonstige Gegenstände wird keine Haftung übernommen – mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Materialausleih

Beim Empfang der Leihhausrüstung ist Leihgebühr zu entrichten. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Tages. Die Leihhausrüstung wird nur für den Gebrauch in der Glücksgriff Boulderhalle ausgegeben. Die Leihhausrüstung ist pfleglich zu behandeln. Bei Verlust der Leihhausrüstung ist dieses zum Listenverkaufspreis zu ersetzen.